



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

5. Jahrgang • 1987/1

Inhalt:

Klare Scheidelinie (Carl Ferdinand Wilhelm Walther)

Armin W. Schuetze: Die Bedeutung des "satis est" in Confessio Augustana VII

Gottfried Wachler: Warum in unserer Predigt das Evangelium nicht fehlen darf

Umschau: • Otto Pietsch: Eine Stellungnahme zu den Lima-Texten

• Gottfried Herrmann: Stirbt die Religion im Sozialismus?

Klare Scheidelinie

Ein Hauptgrund, warum die Wahrheit so wichtig für uns ist, daß die lutherische Reformation eine wirkliche und darum vollständige war, ist, weil sie uns warnt, uns vorzusehen vor den angeblichen Reformatoren unserer Zeit..., die die Reformation immer weiter verbessern zu müssen glauben.

Die einen sagen nämlich, die lutherische Reformation müsse dadurch verbessert werden, daß man endlich die dadurch aufgerichtete Scheidewand zwischen den Protestanten niederreißt und eine allgemeine Union einführt. Die anderen sagen, die Verbesserung bestehe darin, daß man in der Lehre fortschreite, indem man sie fortentwickelt und immer reiner, klarer und wahrer darstellt.

Aber lassen wir uns dadurch nicht berücken (= verwirren). Die lutherische Reformation war eine wirkliche und darum vollständige; und gerade darum war sie es, weil sie... eine strenge Scheidewand zwischen Wahrheit und Irrtum zog und die rechtgläubige Kirche aus den Banden der Union mit der irrgläubigen Kirche bereite.

Wollten wir uns daher in die – in der jetzigen Zeit des Abfalls entstandene – Kirchenunion locken lassen, so müßten wir die von Gott gestiftete Reformation für ein sündhaftes Menschenwerk halten und alles Lob derselben würde nichts als Heuchelei sein. Denn so gewiß die Reformation... ein herrliches Gotteswerk war, so gewiß ist die Union unserer Zeit ein elendes Menschenwerk.

Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811– 1887) Aus: Casual-Predigten, St. Louis/Mo. 1892, S. 582

Die Bedeutung des “satis est” in Confessio Augustana VII¹

“Denn dies ist genug (lat. *satis est*) zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, dass da einträchtiglich nach reinem Verstand (= Verständnis) das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.”²

Einigkeit, wahre Einigkeit, besteht in der “*una sancta ecclesia*” (= der einen heiligen Kirche), von der CA VII hier handelt. Gott ist es, der diese wahre Einigkeit wirkt. In der *una sancta ecclesia*, oder der Versammlung aller Gläubigen, ist diese Einigkeit vorhanden, die mit den Worten Pauli in CA VII beschrieben wird: “Ein Leib, ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe” (Eph 4,4f). Die *una sancta ecclesia* ist wahrhaftig “*una*”, d.h. eine in ihrem Glauben.

Doch gleichwie die *una sancta ecclesia* unsichtbar ist, (denn nur Gott kann in es Menschen Herz schauen und den Glauben erkennen; nur “der Herr kennt die Seinen”), - so ist auch die wahre Einigkeit der *una sancta* an sich unsichtbar, denn auch sie hat mit dem Glauben im Herzen zu tun, der nur Gott sichtbar ist. Die unsichtbare *una sancta* hat aber ihre Merkmale, an denen man erkennen kann, wo sie anwesend ist. Wo “das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden”, da ist die *una sancta* zu finden. Die Gnadenmittel sind die Merkmale der Kirche. Ebenso hat auch die wahre Einigkeit, die an sich unsichtbar ist, ihre Merkmale. Wo “einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden”, da sind die Merkmale der wahren Einigkeit. Die Eintracht also bezeugt die Gegenwart der wahren Einigkeit.

Doch worin besteht die Eintracht, das Übereinstimmen (lat. *consentire*)? Oder wie wird es erkannt? Der deutsche Text deutet auf das, was gepredigt und wie die Sakramente gereicht werden. Das ist die “*publica doctrina*” (= öffentliche Lehre) der Kirche. Das kann durch ein geschriebenes Dokument wie die Augsburgerische Konfession zum Ausdruck kommen. Die CA wurde dem Kaiser und dem Reichstag übergeben, um zu zeigen, “was und welchergestalt sie (= die Pfarrer und Prediger) aufgrund göttlicher heiliger Schrift in unseren Landen, Fürstentümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht tun” (CA-Vorrede, § 8). Demgemäß beginnt der erste Artikel mit den Worten: “Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten...”³

Die Confessio Augustana sollte zum Ausdruck bringen, was die einträchtige *publica doctrina* der Kirchen und Länder war, die hier mit einer Stimme redeten.

¹ Confessio Augustana (CA) = Augsburger Bekenntnis von 1530.

² Lateinisch: Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentiere de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum.

³ Lateinisch: Ecclesiae magno consensu apud nos docent..

Die wahre Einigkeit, wie sie in der *una sancta* besteht, konnte durch das Bekenntnis dieser Kirchen erkannt werden.

Doch ist die Frage nun: Worin muss man übereinstimmen, um die wahre Einigkeit zu erkennen? Was muss einträchtig gepredigt und gelehrt werden? Wie umfangreich muss die Eintracht (das "*consentire*") sein? CA VII gibt die Antwort: Es ist genug, "dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt werde" usw.

"*Satis est*" – es ist genug. Das "*satis*" hat eine doppelte Bedeutung. Einerseits heißt es: "Es ist genug. Wer mehr verlangt zur wahren Einigkeit, der verlangt zu viel." Also hat das "*satis*" eine begrenzende Aufgabe. Andererseits heißt es auch: "Wenn man in diesem übereinstimmt, dann ist es genug. Weniger wäre aber nicht genug." Was ist nun genug, nicht zu viel, nicht zu wenig? Die Antwort auf diese Frage hängt daran, wie der Ausdruck "*de doctrina evangelii*", wie das Wort "Evangelium" zu verstehen ist.

Wenn ein Wort immer dieselbe Bedeutung hat, dann ist die Antwort schon gegeben. Doch das Wort Evangelium hat nicht nur eine Bedeutung in unseren Bekenntnissen, wie auch in der Heiligen Schrift. Im 5. Artikel der Konkordienformel (Vom Gesetz und Evangelium) lesen wir, dass der Zwiespalt, von dem der Artikel redet, auch dadurch verursacht wurde, "dass das Wörtlein Evangelium nicht in einerlei und gleichem Verstande allewegen, sondern auf zweierlei Weise in heiliger göttlicher Schrift, wie auch von den alten und neuen Kirchenlehrern, gebraucht und verstanden worden" ist (Solida Declaratio V,3). Zu den neuen Kirchenlehrern wird man auch Melanchthon rechnen müssen, der die CA schrieb. Von dem zweifachen Gebrauch des Wortes Evangelium heißt es weiter: "Denn einmal wird es gebraucht, dass darunter verstanden (wird) die ganze Lehre Christi, unseres Herrn, die er auf Erden in seinem Predigtamt und im Neuen Testament zu führen befohlen (hat)... Danach wird das Wort Evangelium in einem anderen, nämlich in seinem eigentlichen Verstande gebraucht, da es nicht die Predigt von der Buße, sondern allein die Predigt von der Gnade Gottes begreift (= umfasst)" (Sol. Decl. V, 4+6).

Folgt man der letzteren, der eigentlichen und engeren Bedeutung von "Evangelium", dann sagt uns CA VII, dass es zur wahren Einigkeit genug ist, wenn man einig ist in bezug auf Christi stellvertretendes Leiden, d.h. in der Lehre von der Rechtfertigung, in dem, was kurz in Joh 3,16 gesagt wird. Folgt man der ersteren oder weiteren Bedeutung von "Evangelium", dann fordert das "*satis est*" Einigkeit in der ganzen Lehre Christi, in aller Lehre der Heiligen Schrift. Weniger als das wäre nicht genug.

Wenn ein Wort mehr als eine Bedeutung hat, dann muss man aus dem Kontext (= Zusammenhang) schließen, welche Bedeutung die richtige an der besonderen Stelle ist. Das ist die rechte Auslegungsweise.

CA VII redet nicht nur in positiver Weise davon, was zur wahren Einigkeit genug ist, sondern auch negativ, d.h. was nicht dazu nötig ist. Im Gegensatz zu "*doctri-*

na evangelii” heißt es weiter: “Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, dass allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.”⁴.

Die Zeremonien usw., die nicht zur Einigkeit nötig sind, sind menschlichen Ursprungs, “von Menschen eingesetzt”. Es geht demnach um den Gegensatz zwischen dem Evangelium, das in Gott seinen Ursprung hat, und demjenigen, das von Menschen eingesetzt wurde, und nicht um den Gegensatz zwischen Evangelium als Fundamentallehre, die nötig ist, und anderen Lehren, die nicht fundamental und also nicht zur wahren Einigkeit nötig sind. Der Kontext führt uns also zu dem weiteren Sinn des Wortes Evangelium, der “die ganze Lehre Christi” meint, die er “im Neuen Testament zu führen befohlen” hat. Alles in der Heiligen Schrift ist von Gott eingegeben und ist sein Wort. Wir sind an Gottes Wort gebunden, aber nicht an das, was von Menschen eingesetzt ist.

Dass man das Evangelium in seiner weiteren Bedeutung im Sinn hatte, ist auch aus der Apologie zu sehen; Justus Jonas übersetzt “*doctrina evangelii*” dort einfach mit “Gottes Wort” anstatt “Evangelium” (Apol. VII; VIII,5).

Tatsächlich dient alle Lehre in der Heiligen Schrift, und nicht nur das Evangelium im engeren Sinne, der rechten evangelischen Predigt. Das Gesetz ist nicht die frohe Botschaft (Evangelium), und doch kann das Evangelium nicht ohne Gesetzespredigt seinen Zweck erfüllen. Und so ist es mit aller Schriftlehre. Was Gott in der Heiligen Schrift offenbart und lehrt, muss alles irgendwie der rechten Predigt von der Gnade Gottes in Christus dienen. Die weitere Bedeutung von “Evangelium” (die ganze Lehre Christi) ist nicht nur mathematisch gedacht, einfach als die Summe aller Lehren. Sie lässt vielmehr erkennen, dass alle Lehre der Schrift mit dem Evangelium zusammenhängt, so dass Irrlehre, wo sie auch erscheint, das Evangelium im eigentlichen Sinne in Gefahr bringt.

Rom irrte in bezug auf das “*satis est*” in doppelter Weise. Einerseits verlangte Rom mehr und andererseits weniger als nötig. In der “Konfutation” (= der katholischen Gegenschrift zum Augsburger Bekenntnis) sagen die Widersacher, “man müsse darum solche Satzungen, sonderlich die Universalzeremonien, halten, denn es sei zu vermuten, dass sie von den Aposteln auf uns geerbt” seien. Melancthon antwortet:

“O wie große, heilige, treffliche, apostolische Leute. Wie fromm und geistlich sind sie doch nun geworden! Die Satzungen und Zeremonien, die von den Aposteln – wie sie sagen – aufgerichtet (sein sollen), wollen sie halten, und der Apostel Lehre und klare Worte wollen sie nicht halten” (Apol. VII, VIII,38).

Indem die Widersacher der Apostel Lehre nicht halten, genügen sie dem “*satis est*” nicht. Indem sie fordern, die Zeremonien zu halten, gehen sie über das “*satis est*” hinaus. Wiederum ist der Gegensatz: Gottes Offenbarung oder Satzungen

⁴ Lateinisch: Nec necesse est ubique similes esse traditiones humanas seu aut ceremonias ab hominibus institutas.

der Menschen (Apostel). Gleichmaßen unterscheidet die Konkordienformel im Artikel “Von Kirchenbräuchen”. Am Ende lesen wir dort:

“Solchergestalt werden die Kirchen von wegen Ungleichheit der Zeremonien, da in christlicher Freiheit einer weniger oder mehr derselben hat, einander nicht verdammen, wenn sie sonst in der Lehre und allen ihren Artikeln auch rechtem Gebrauch der heiligen Sakramente miteinander einig” sind (Sol. Decl. X,31).

Klar ist, dass “*doctrina evangelii*” im weiteren Sinn gemeint ist, nämlich als die “Lehre und alle ihre Artikel”.

Der Kontext in CA VII – wie auch der weitere Kontext im Konkordienbuch – führen zu demselben Schluss. Zur wahren Einigkeit der Kirche genügt das “*consentire de doctrina evangelii*” im weiteren Sinne, das heißt die Übereinstimmung in aller Lehre Christi, in allem, was Christus in der Heiligen Schrift zu lehren geboten hat. Was darüber hinausgeht, ist menschlichen Ursprungs und nicht nötig.

Nun müssen wir fragen: Welche praktischen Folgen hatte CA VII für die Bekenner jener Zeit? Was lehrt die Geschichte jener Zeit? Im Jahr 1529, neun Monate vor dem Reichstag in Augsburg, fand das berühmte Marburger Gespräch zwischen Luther und Zwingli statt. Man suchte Einigkeit zwischen Luther und Zwingli. Alle Teilnehmer der Gespräche unterschrieben die Marburger Artikel. Sie bekannnten sich als einig in den Hauptartikeln des christlichen Glaubens, von Gott, von Christus und seinem Werk, von der Erbsünde, von dem äußerlichen Wort, von der Taufe usw. Der letzte (der 15.) Artikel handelte vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi. Auch da war man sich in vielem einig. So heißt es dort:

“Zum fünfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahl unseres lieben Herrn Jesu Christi, dass man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi gebrauchen solle; dass auch die Messe nicht ein Werk sei, damit einer dem andern, tot oder lebendig, Gnade erlange; dass auch das Sakrament des Altars sei ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi und die geistliche Nießung (= Genuß) desselbigen Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöten. Desgleichen der Brauch des Sakraments, wie das Wort von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zu glauben zu bewegen durch den Heiligen Geist.”

In dem allen bekannnten sie sich einig. Dann folgt noch ein Satz:

“Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben (= keine Einigung oder Ausgleich erzielt haben), so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeugen, und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, dass er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle.”

In der ersten Predigt in Wittenberg nach seiner Rückkehr sagte Luther über das Marburger Gespräch: “Darum steht die Sache in einer guten Hoffnung. Ich sage

nicht, dass eine brüderliche Einigkeit sei, sondern eine gute freundliche Eintracht” (WA 28, 669).

Die Schweizer wollten zwar als Brüder anerkannt werden. In den Hauptlehren übereinzustimmen, war für sie genügend. Sie meinten, Luther verlange zu viel. In seiner Predigt sagte Luther dazu:

“Bruderschaft aber haben sie von uns begehrt, die haben wir ihnen auf diesmal abgeschlagen und nicht zusagen können. Denn, wenn wir sie für Brüder und Schwestern annähmen, so müssten wir verwilligen (= einwilligen) in ihre Lehre” (WA 28, 669).

Davon redet Luther auch in seiner Auslegung zu Gal 5,9, wo es heißt: “Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.” Luther schreibt dazu:

“Dies ist eine Warnung, welche Paulus groß achtet. Auch wir müssen diese Warnung groß achten in dieser unserer Zeit. Denn die Sakramentierer, welche die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl leugnen, werfen heutzutage auch uns vor, dass wir streitsüchtig, hart und störrig seien, weil wir wegen des einzigen Artikels vom Sakrament die christliche Liebe und die Eintracht der Kirchen zertrennen. Wir sollen diesen geringen Artikel nicht so groß achten, der noch dazu ungewiss und von den Aposteln nicht genugsam erklärt worden sei (zumal... da sie sonst hinsichtlich der anderen Artikel der christlichen Lehre, welche notwendiger seien und daran mehr gelegen sei, mit uns einhellig seien), dass wir allein um dieses Artikels willen keine Rücksicht nähmen, weder auf die ganze christliche Lehre, noch auf die allgemeine Einigkeit aller Kirchen.

Mit diesem sehr scheinbaren Grund machen sie uns nicht allein bei den Ihrigen verhasst, sondern verkehren auch viele gute Leute, welche das Urteil fällen, dass wir aus bloßer Hartnäckigkeit oder aus irgendeinem selbstsüchtigen Beweggrunde von ihnen abweichen. Aber das sind Nachstellungen des Teufels, durch welche er nicht allein diesen Artikel, sondern die ganze christliche Lehre umzustürzen versucht” (Walch² IX, 643f).

In Marburg verlangten die lutherischen Bekenner Einigkeit “*de doctrina evangelii*” in seiner weiteren Bedeutung, in aller Schriftlehre.

Auch die Geschichte der lutherischen Bekenntnisse von der Augsburger Konfession bis zur Konkordienformel zeigt, wie besorgt die Lutheraner um alle Lehre der Heiligen Schrift waren. So wie die Not es erforderte, wurde das Bekenntnis spezifischer (= ins einzelne gehender) und umfangreicher. Die römisch-katholische Konfutation führte zu Melanchthons längerer und mehr ins einzelne gehender Apologie. Im Jahre 1537 folgten Luthers Schmalkaldische Artikel. Das “Leisetreten” Melanchthons, - wie Luther es nannte -, war wohl passend in Augsburg vor Kaiser und Fürsten. Sollten die Lutheraner aber vor dem Papst in einem Konzil ein Bekenntnis ablegen, da würde die Schärfe und Klarheit Luthers die rechte Weise sein. Auch fügte Luther hinzu, was er in der Augsburger Konfession vermisste (z. B. die Lehre vom Antichrist). In der Vorrede schreibt er:

“Mir ward befohlen, Artikel unserer Lehre zu stellen und zusammenzubringen, ob’s zur Handlung käme, was und wiefern wir wollten oder könnten den Papisten weichen und auf welchen wir gedächten, endlich zu beharren und zu bleiben.”

Aus den Artikeln wird klar, dass die Kirche in allem, was die Heilige Schrift lehrt, beharren muss. Die Kirche darf sich keine Schriftlehre abhandeln lassen (= an keiner Stelle von der Lehre der Schrift abgehen). Andererseits soll die Kirche sich nicht durch menschliche Tradition oder päpstliche Verordnungen in Knechtschaft bringen lassen. Luther schreibt: “Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch keine Engel” (Schmalk. Art. B, II, 15). In den Schmalkaldischen Artikeln ist Luther seinen eigenen Worten treu, die er in seiner Auslegung über die Epistel an die Galater schrieb: “Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes, dessen berufene Diener wir nur sind. Darum können wir auch nicht einmal ein Tütelchen derselben nachlassen oder ändern” (Walch² IX,644).

Als unter den Theologen der CA infolge des Leipziger Interims Spaltungen entstanden, wiesen die treuen Lutheraner nicht so auf CA VII und das “*satis est*”, als ob Einigkeit in aller Lehre nicht nötig sei. Nein, sie sagten:

Wir haben “unsern Glauben und Bekenntnis rund, lauter und klar *in thesi et antithesi*, das ist die rechte Lehre und Gegenlehre, setzen und erklären wollen, damit der Grund göttlicher Wahrheit in allen Artikeln offenbar” sei (Sol. Decl., Summ. Begr. § 19).

Keine Irrlehre, keine Abweichung von der göttlichen Wahrheit konnte geduldet werden, auch nicht in solchen Irrungen, die jetzt oft als klein und unbedeutend gelten. Man sagt, dass die Konkordienformel der Anfang einer lutherischen Scholastik gewesen sei, die zu einer geistlosen, toten Orthodoxie führte. Richtiger ist, dass die Konkordienformel bezeugt, wie besorgt die treuen Lutheraner um die “*doctrina evangelii*” im weiteren Sinne waren. Sie erkannten, dass alle Irrlehre den christlichen Glauben bedroht und die wahre Einigkeit zerstört.

Der Schluss, zu dem wir in Bezug auf das “*satis est*” von CA VII gekommen sind, steht auch im Einklang mit der Heiligen Schrift. Der auferstandene Heiland hat seiner Kirche den Befehl gegeben, in alle Welt zu gehen, im Namen des dreieinigen Gottes zu taufen, und halten zu lehren, “alles, was ich euch befohlen habe” (Mt 28 19f). Die Kirche hat kein Recht, das “alles” irgendwie zu beschränken. Der Apostel Petrus schreibt: “So jemand redet, dass er’s rede als Gottes Wort” (1Petr 4,11). Die Kirche ist an alles in der Heiligen Schrift gebunden. Das bedeutet zwar nicht, dass ein jeder Christ vollkommene Erkenntnis und volles Verständnis alles dessen hat, was in der Schrift gelehrt wird. Petri Mahnung gilt allen Christen: “Wachst aber in der Gnade und Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi!” Anders ist es mit der Irrlehre. Da gilt das klare Wort unseres Gottes, der uns befiehlt, von denen zu weichen, “die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt” (Röm 16,17f). Vgl. auch Gal

1,8f; Mt 7,15-19; 2Tim 2,17-19; 2Joh 9-11! Irrlehre verursacht Spaltung in der Kirche, sie zerstört die wahre Einigkeit. Ja, auch die Heilige Schrift fordert, dass “*doctrina evangelii*” im weiteren Sinne verstanden wird. Dann stimmt unsere Konfession (die “genormte Norm”) mit der Heiligen Schrift (der “normierenden Norm”) überein.

Armin W. Schuetze

(Das oben abgedruckte Referat wurde am 7. April 1986 im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung am Lutherischen Theologischen Seminar in Leipzig gehalten. Der Autor ist Professor für Systematische Theologie am Theologischen Seminar der Wisconsin Evangelical Lutheran Synod in Mequon/Wis. USA)

Warum in unserer Predigt das Evangelium nicht fehlen darf

Vorbemerkung: Dem vorhergehenden Referat ist voll zuzustimmen. Leider wird die darin bezeugte Wahrheit oft so mißverstanden, als ob damit das Evangelium seiner Herrlichkeit beraubt und aus dem Zentrum der christlichen Botschaft gerückt würde. Diesem Mißverständnis begegnen die folgenden Ausführungen. Mit ihnen soll wiederum keineswegs dazu ermuntert werden, die heiligen Forderungen Gottes, die uns zugleich total schuldig sprechen, zu unterschlagen oder zu überhören. Denn damit verfallen wir in tödliche Selbstsicherheit, so daß unser Herz nicht mehr dem einzigen Retter von Schuld und ewigen Verderben gehört, sondern unserem sündigen Ich, das Gottes gute Gebote mißachtet.– Daraus folgt aber nicht, daß mit bloßen Aufrufen zur Liebe und guten Taten geholfen wäre.

Unsere Überschrift meint das Evangelium im eigentlichen Sinne, wie es Luther etwa im ”Hauptartikel” der Schmalkaldischen Artikel zusammenfaßt oder wie es in der Konkordienformel definiert wird:

”Das Evangelium aber ist eigentlich..., was der Mensch glauben soll, damit er bei Gott die Vergebung der Sünden erlange, nämlich daß der Sohn Gottes, unser Herr Christus, den Fluch des Gesetzes auf sich genommen und getragen, alle unsere Sünde gebüßt und bezahlt, durch welchen wir allein bei Gott wieder zu Gnaden kommen, Vergebung der Sünden durch den Glauben erlangen, aus dem Tod und allen Strafen der Sünden erledigt und ewig selig werden” (Sol. Decl. V,20).

1. Die Verkündigung des Evangeliums ist unser Hauptauftrag

Ganz gewiß sollen wir auch das Gesetz predigen, aber es ist kein Zufall, daß die gesamte Verkündigung in der Zeit des Neuen Bundes mit dem Worten ”Evangelium” zusammengefaßt wird, eben weil es ihr Hauptinhalt ist: ”Predigt das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig...” (Mk. 16,16f).

”Wir aber predigen den gekreuzigten Christus” (1Kor. 1,23); vgl. 1Kor 1,17; Römer 1,1 u.a.): Denn durch das Gesetz und seine Werke wird niemand gerecht vor Gott (Röm 3,20ff). Nur das Evangelium ist die Kraft Gottes zu retten, die daran glauben (Röm 1,16).

2. Das Hauptziel unserer Predigt ist,

daß Menschen zum Glauben kommen an Jesus Christus, den Retter von Gottes Zorn und Gericht, und daß sie in diesem Glauben gestärkt und erhalten werden.

”Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben... in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehrt, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben” (CA V; der Nachsatz zeigt, daß hier ”Evangelium” im engeren Sinne gemeint ist). Dazu im lateinischen Text Gal 3,2: ”Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben?”

3. Damit ist nicht die Wichtigkeit der Gesetzespredigt geleugnet.

Vielmehr betont Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (2. Teil, Artikel II und III), daß das Gesetz sein Amt auch im Neuen Testament behält. Aber es tut ”flugs die tröstliche Verheißung der Gnade durchs Evangelium hinzu.” Wo aber das Gesetz solch ein Amt allein treibt – ohne Zutun des Evangeliums –, da ist der Tod und die Hölle und muß der Mensch verzweifeln.” Daraus ergibt sich, daß die lutherische Kirche die Hauptsache in keiner Predigt verschweigen kann. Keiner, der vielleicht schon am Rand der Verzweiflung war, als er in die Kirche kam, darf durch bloße Appelle und Mahnungen zur Liebe und zu guten Werken vollends in die Verzweiflung gestoßen werden. Er braucht unbedingt das Evangelium, daß Christi Blut seine Schuld abwäscht. Dies allein kann das Vertrauen auf Christus neu in ihm wirken und über die Vergebung froh machen. Dann aber braucht uns nicht bange zu sein, daß er auch die Ermahnung zur Heiligung gern annimmt. Denn welchem viel vergeben ist, der liebt viel (vgl. Lk 7,47).

4. Auch die neutestamentlichen Mahnungen sind Gesetz.

Der Hinweis, daß der neue Gehorsam nicht durch unsere, sondern durch Christi Kraft kommt, ist für sich allein noch kein Evangelium. Er wäre nur dann Evangelium, wenn Christus versprochen hätte, uns in diesem Leben so rein und vollkommen zu machen, wie es Gott fordert. Das hat er aber nicht versprochen. Gerade wer die Ermahnungen ernst nimmt, danach handeln will und sich nichts vormacht, merkt immer wieder er trotz Christi Kraft den alten Adam behält, also ein Sünder ist und bleibt. Ihm darf der einzige Trost, das Evangelium, nicht verschwiegen werden. ”Wie aber und warum die guten Werke der Gläubigen, ob sie gleich in diesem Leben von der Sünde im Fleisch unvollkommen und unrein sein, dennoch Gott angenehm und wohlgefällig sind, solches lehrt nicht das Gesetz, welches einen ganz vollkommenen, reinen Gehorsam, wo Gott gefallen soll, erfordert. Sondern das Evangelium lehrt, daß unsere geistlichen Opfer Gott ange-

nehm sein durch den Glauben um Christi willen; vgl. 1Petr 2,5; Hebr 11,4" (Sol. Decl. VI,22; vgl. § 7f).

5. Wie bloße Heiligungspredigten die einen in Verzweiflung führen,

so die anderen zu Pharisäismus, der nun wieder ein frommes Leben nach den neutestamentlichen Mahnungen für den Heilsweg hält. Denn solches Denken entspricht unserer Natur, die immer durchkommt, "...dieweil die Leute natürlich dazu geneigt sind, daß ihr Verdienst und Werk vor Gott geachtet" werde.

"Denn alle menschlichen Vernunft und Weisheit kann nicht anders urteilen, denn daß man durch Gesetze müsse fromm werden... Aber das Evangelium rückt uns herum, und weist uns von dem Gesetz zu den göttlichen Verheißungen und lehrt, daß wir nicht gerecht werden durch Gesetz, denn niemand kann es halten, sondern dadurch, daß uns um Christi willen Versöhnung geschenkt ist... Also setzt allezeit die Vernunft die guten Werke zu hoch und an einen ungerechten Ort. Den Irrtum ficht nun das Evangelium.." (Apol. IV,10.159.212).

Wo aber das Evangelium fehlt, ist der Irrtum unausweichlich.

6. Zumal in unserer Zeit, wo in der Kirche weithin das Evangelium vom stellvertretenden Opfertod Christi verloren gegangen ist

und nur noch Nächstenliebe gepredigt wird, dürfen wir das Evangelium nie verschweigen, das uns allein von den Morallehren der Religionen und Ideologen unterscheidet (Gr. Kat. II,65f) und allein Menschen retten kann.

7. Demgegenüber wird gesagt, textgemäße Predigt müsse bei einem Episteltext, der nur Ermahnungen enthält, auch nur Ermahnungen weitergeben. Textgemäß ist eine Predigt aber nur dann, wenn sie nicht nur die aus dem Zusammenhang gelöste Perikope, sondern auch den Kontext der ganzen Epistel beachtet. Der Brief als ganzer ist eine Predigt, in der das Evangelium nicht fehlt, sondern das Entscheidende ist. Nur durch diese Verklammerung von Evangelium und Ermahnung wird deutlich, daß sich letztere an Menschen richtet, die schon begnadigt sind und immer auf Gnade angewiesen bleiben. Das muß auch in unserer Predigt deutlich werden.

"Die Gesetzespredigt legt Gottes fordernden Willen aus, der auf Erfüllung seitens des Menschen wartet. Darüber darf das Evangelium nicht unterschlagen werden, aber seine zentrale Aussage tritt einmal stärker zurück. Jede vom Evangelium isolierte Gesetzesrede befindet sich freilich unter dem homiletischen Strich, obwohl Luthers Wort noch heute zutrifft: '*Vulgo nihil melius pacet... quam legis, exemplorum praedicatio*'¹ (WA Ti 2,1334). Dennoch sind Texte mit rein imperativen Strukturen in ihrem evangelischen Kontext auszulegen" (Handbuch Praktische Theologie, Berlin EVA 1974, Band II, S.277).

¹ Deutsch: Der Menge gefällt nichts besser als die Predigt des Gesetzes und der bildhaften Beispiele.

8. Auch das Argument, man könnte und brauchte doch den Leuten nicht immer wieder das Evangelium zu sagen,

das sie doch längst kennen, zieht nicht. Denn Christen kennen auch die Gebote und Mahnungen der Schrift. Wie ein Christ diese immer wieder hören muß, so erst recht das Evangelium. – Wenn ein Ehemann seiner Frau immer wieder sagt "Ich habe dich lieb", so wird ihr das nicht langweilig. Noch weniger wird einem Christen die Liebeserklärung Gottes langweilig, ja er braucht sie immer wieder, zumal er oft das Gegenteil in seinem äußeren Leben oder im Gewissen spürt.

9. Wenn Jesus z.B. den Pharisäern nur das "Wehe euch" des Gesetzes sagt, dann läßt sich dies nicht als Vorbild für die Gemeindepredigt verwenden. Denn kein Mensch kann wie Jesus in die Herzen sehen und feststellen, ob seine Hörer nur Pharisäer oder Sichere und Verstockte sind, denen kein Evangelium zu predigen ist.

10. Auch die Areopagrede Pauli (Apg. 17) kann nicht als Beispiel dafür angeführt werden, daß in der Predigt – etwa gar der missionarische – das Evangelium fehlen darf. Es widerspräche dem, was Paulus selbst als seinen Auftrag als Heidenapostel und als Hauptinhalt seiner Predigt bezeichnet hat. Es widerspräche auch allem, was sonst in der Apostelgeschichte vom Inhalt der Missionspredigt berichtet wird. Theodor Zahn (Die Apostelgeschichte, Leipzig ³1927, S. 628) verweist auf Apostelgeschichte 8,5.12.32–35; 10,34–43; 11,20; 13,48; vgl. 13,48 vgl. besonders V. 37–39.46f. Überall wird den Heiden das Evangelium von Christus verkündigt. Daß dem Paulus in Athen ein Fehler unterlaufen wäre, scheidet als Erklärung aus. Denn Paulus war zwar in seinem Leben nicht ohne Sünde, aber seine Verkündigung war vom Heiligen Geist geleitet (1Kor. 2,13). –Zwei Erklärungen sind möglich:

a.) Die Verkündigung des Paulus von der Auferstehung Jesu "ruft bei einem Teil der Hörer lauter Spott hervor... Sie stören und unterbrechen dadurch die Rede des Apostels... Die groß angelegte Rede ist ein Bruchstück geblieben" (so Theodor Zahn, a.a.O., S. 627). Danach wäre Paulus an der Entfaltung des Evangeliums durch die Hörer gehindert worden. Bei dieser Erklärung kann dahingestellt bleiben, inwieweit schon in V. 30f der Anfang einer Evangeliumsverkündigung zusammen gefaßt ist.

b.) Die zweite Möglichkeit führt u.a. Werner de Boor in der "Wuppertaler Studienbibel" zu Apostelgeschichte 17 aus: "Es läßt sich aber auch das alte Verständnis rechtfertigen: 'Allein Gott den rettenden Glauben an.' Dann hat Paulus am Schluß seiner Rede im eigentlichen Sinn das Evangelium verkündigt... Am Pfingsttag ist das 'Kehrt um' erst die Antwort auf das bange Fragen der Hörer. Hier ist es mit ganzer Betonung 'alle überall' sollen umkehren, der Inhalt der Verkündigung selbst. Dann mußte aber gesagt werden, wohin denn diese 'Umkehr' führen soll. Sonst blieb sie ein eigenmächtiges moralisches Manöver, das niemand helfen kann.. Die Rede des Paulus auf dem Areopag hat natürlich nicht nur wenige Minuten gedauert, die zur Verlesung des Textes

heute nötig sind... Ganz besonders im entscheidenden Schlußteil hat Paulus nicht nur einen einzigen Satz gesagt, der so, dasteht, seinen Hörern völlig unverständlich bleiben mußte. Lukas gibt uns nur den 'Leitsatz' dieses Teils. Dessen Inhalt stand den Lesern der Apostelgeschichte sowieso klar vor Augen." Und ich möchte hinzufügen: Auch der heutige Leser weiß aus den Missionspredigten der Apostelgeschichte, welchen Inhalt die Stichworte "Gericht, Auferstehung, Buße, Angebot zu glauben" umreißen (vgl. z.B. Apg. 10,40–43).

11. Mit dem allen soll keineswegs das Gesetz aus der Predigt gedrängt werden. Im Gegenteil! Vielmehr kann nur da, wo das Evangelium gepredigt wird, auch das uns der Sünde überführende Gesetz und sein Verdammungsurteil in seiner Schärfe verkündigt werden. Und nur da kann andererseits die Ermunterung zum "Jagen nach der Heiligung" Frucht schaffen, die Gott gefällt, wo sie die Gnade als unsere einzige Hoffnung nicht verdrängt.

"Denn die Schrift gebietet und lobt also gute Werke, daß sie doch gleichwohl Gottes Verheißung und den rechten Schatz, Christum, noch viel tausendmal höher setzt... Denn wo gute Werke gelobt werden in der Schrift, so soll man es allezeit nach der Regel Pauli verstehen..., daß Christus und der Glaube so hoch über alle Werke gehen, als der Himmel über der Erde ist" (Apol. IV,188.280).

12. Man vergleiche dazu die letzte These in C.F.W. Walthers in: "Die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium" (St. Louis 1897, S. 391ff):

"Das Wort Gottes wird... nicht recht geteilt, wenn man in seiner Lehre nicht das Evangelium in Allgemeinen vorherrschen läßt." Dazu heißt es in der Erläuterung der These: ...wenn ein Prediger von der Kanzel steigt, und hat nicht so viel Evangelium gepredigt, daß ein armer Sünder, der vielleicht das erste und letzte Mal in seine Kirche ging, nicht konnte selig werden, – wehe ihm! – dessen Blut wird ihm gefordert werden!" (a.a.O., S.397).

Gottfried Wachler DD.

Umschau:

Eine Stellungnahme zu den Lima-Texten

1. Was sind die Lima-Texte?

1981 beauftragte der Zentrallausschuß des "Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Dresden die Kommission für "Glaube und Kirchenverfassung", ihre inzwischen fünfzigjährige Studienarbeit in einem formulierten Text vorzulegen

und allen Kirchen zuzuschicken, die im ÖRK zusammengeschlossen sind. 1982 wurde dieser Text in Lima/Peru festgelegt (daher die abgekürzte Bezeichnung "Lima-Text"), nachdem zwischenzeitlich ein Redaktionsausschuß unter dem Vorsitz des Taizé'-Bruders Frère Max Thurian an den Formulierungen gearbeitet hatte.

Die Schrift heißt offiziell "Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen". Bedeutsam ist dabei die Bezeichnung "Konvergenz" (nicht zu verwechseln mit "Kongruenz" = deckungsgleiche Übereinstimmung). Konvergenz, ebenfalls der Mathematik entlehnt, heißt: Annäherung, z.B. zweier Linien. Dabei bleibt unklar (und diese Unschärfe ist offensichtlich beabsichtigt!), ob die beiden Linien sich nur immerfort annähern und sich nie treffen (wie eine Hyperbel und ihre Asymptoten), oder ob sie sich tatsächlich einmal in einem gemeinsamen Schnittpunkt treffen. Von Bedeutung ist auch, daß römische- katholische Theologen an den Texten mitgearbeitet haben, obwohl die Römisch- katholische Kirche selbst gar nicht Mitglied des ÖRK ist. Auch Angehörige anderer Nichtmitgliedskirchen waren beteiligt. Daraus erklären sich eine Fülle unevangelischen Aussagen in dem Papier.

1982 forderte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihre Mitgliedskirchen bzw. deren Gemeinden zur Prüfung der Lima-Texte auf. Zahlreiche Synoden und Presbyterien (= Gemeindevorstände) sowie Einzelpersonen haben sich geäußert, teils mit emphatischer Zustimmung, teils mit Kritik. 1984 beauftragte der Bundesarbeitskreis der Bekenntnisbewegung "Kein anderes Evangelium" einen zur Beurteilung der Lima-Texte gegründeten Ausschuß des Westfälischen Arbeitskreises auch seinerseits mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme. Wir legen sie hiermit unseren Freunden vor.

2. Stellungnahme des Westfälischen Arbeitskreises der Bekenntnisbewegung (49. Tagung am 7. September 1985 in Dortmund)

A. Was wollen die Lima- Papiere?

1. Der "Ökumenische Rat der Kirchen" will "im Auftrag seiner Mitgliedskirchen das Ziel der sichtbaren Einheit aller Kirchen" schon hier auf Erden erreichen.
2. Die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK will "auf theologischer Ebene die Bemühungen der Mitgliedskirchen um Einheit... unterstützen.
3. Die Konvergenzerklärung von Lima sollen erste Schritte sein "zum Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft¹, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet".

¹ Eucharistie = Danksagung; Katholische Bezeichnung für Abendmahl.

B. Unsere Antwort

1. Taufe– Eucharistie– Amt sind unlöslich mit dem Werk Christi verknüpft. Sie können nicht losgelöst von Christus betrachtet werden.
2. Um für die Taufe–Eucharistie–Amt Konvergenzerklärungen abzugeben, die für alle Kirchen verbindlich werden sollen, ist es notwendig, zunächst in der Christologie zu einem Konsensus (= Übereinstimmung) zu gelangen.
3. Dieser christologische Konsensus ist aber zur Zeit mit der römisch–katholischen Kirche nicht herzustellen, solange die Mariologie in der Weise weiterentwickelt wird, wie sie 1854 durch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria eingeleitet worden ist. Wir erinnern an die:
 - a.) Enzyklika "Fidentem piumque" (1896 Leo XIII.): "Maria, die Spenderin der göttlichen Gnadengaben. "Das Blut Christi ist das Blut Mariens."
 - b.) Enzyklika "Ad diem illum laetissimum" (1904 Pius X.): Die mächtigste Jungfrau hat der Schlange den Kopf zertreten.
 - c.) Enzyklika "Mystici corporis" (1943 Pius XII.): Maria, die neue Eva, bringt dem Vater ihren Sohn als Opfer dar...
4. Ohne christologische Konsensus ist aber auch kein Konsensus in der Gnadenlehre möglich, – ohne Konsensus in der Gnaden– und Rechtfertigungslehre gibt es auch keine Konvergenz in Taufe–Eucharistie–Amt.
5. Taufe, Eucharistie und Amt beruhen auf dem Gnadenbund, den Gott mit seinen Menschen geschlossen hat.
6. Die Gnadenlehre in der (orthodoxen und) römisch–katholischen Kirche einerseits und den reformatorischen Kirchen² andererseits ist heute genauso kontrovers wie zur Zeit der Reformation, denn in der römisch–katholischen Kirche wird kein Dogma zurückgenommen. So besteht auch die Bannandrohungsbulle vom Dezember 1520 und die Bannbulle vom 3. Januar 1521 gegen Martin Luther und seine Anhänger weiter – trotz aller Ökumene...
7. Eine Konvergenz in der Liturgien, Taufe und Eucharistie setzt voraus, daß auch die Dogmen konvergieren, auf denen die Liturgien beruhen.
8. Die evangelischen Kirchen können nur dazu bereit sein, wenn dafür eindeutige Schriftbeweise vorliegen. Andererseits können sie keine Liturgien übernehmen, die die Schriftaussagen verkürzen oder die nur der Tradition her begründet werden.
9. Die Übernahme der Lima–Texte für die evangelische Kirchen ist uns daher verwehrt. Sie würden in der evangelischen Kirche nur Verwirrung und in der Ökumene keinerlei Konvergenz hervorrufen.

Der Zustand unserer Welt zwingt uns vielmehr dazu, die missionarische und diakonische Aufgaben wahrzunehmen, um Menschen für Christus zu gewinnen.

Otto Pietsch

² Die selbst in der Christologie schon lange nicht mehr einig sind.

Stirbt die Religion im Sozialismus?

Im vergangenen Jahr fand in Berlin ein wissenschaftliches Symposium statt, das den reformierten Theologen Karl Barth († 1968) anlässlich seines 100. Geburtstag würdigte. Wie der "Informationsdienst für lutherische Minderheitskirchen in Europa" (1986, Nr. 6) berichtet, wurde dabei unter anderem hervorgehoben, daß Barth die evangelische Theologie in der DDR bewahrt habe, das Christentum zur "Religion des Antikommunismus" zu verfälschen.

Von Interesse ist, was Marxisten auf dieser Tagung sagten. Der Güstrower Philosoph und führende Atheismusforscher Hans Lutter verteidigte beispielsweise die von der marxistischen Religionskritik vertretene These, daß es im Sozialismus zu einem allmählichen Absterben der Religion komme. Nach seiner Darstellung entspringt diese These nicht "subjektiven Wunschdenken der Marxisten" und werde nicht von "Gehässigkeit, Schadenfreude und Häme" begleitet. Vielmehr handele es sich dabei um das "Produkt der sachlichen materialistischen Analyse des Wesens der Religion".

Nach marxistischem Verständnis werde sich das Christentum eines Tages wie jede Religion in seiner Funktion erschöpft haben. Dabei werde allerdings das "geistig-kulturelle Positive" erhalten bleiben. Dazu gehört das christliche Friedensgebot, viele ethische Forderungen und die "beiderseitige Feststellung und Übereinstimmung des Christentums mit den humanistischen Zielen des Sozialismus".

Die Zukunft des Christentums dürfen wir getrost Gott anheimstellen. Trotzdem kann man für diese marxistische Ausführung dankbar sein. Sie zeigen, wie wenig sich an den grundsätzlichen Zielen dieser Weltanschauung geändert hat. Sie sollten uns auch davor bewahren, in der Art der heute herrschenden evangelischen Theologie, die christliche Botschaft in zwischenmenschlichen Werte aufzulösen. Was der christliche Glaube dem Atheismus und allen sogenannten Religionen voraus hat, sind nicht seine Friedensliebe oder humanistischen Ideale, sondern der Glaube an die für alle Menschen bestimmte stellvertretende Erlösungstat Jesu Christi.

Dr. Gottfried Herrmann